

Bulle und die Gefahr des Kollektivismus

Autor(en): **Honegger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meine und klare Anerkennung des für alle geltenden Rechtes dafür Gewähr leisten, daß die entscheidende Macht nicht in Hände gerate, die sie gegen schwächere Völker anwenden würden.

In mühseliger Arbeit müssen sich die Regeln des Völkerrechtes im Bewußtsein der Menschheit formen. Durch Förderung des Schiedsspruches, der sich in der Freiheit gründet, sollte die Einsicht wachsen, daß alle Völker im Glück wie in der Not solidarisch geworden sind. Die Antwort auf die Frage, wie weit das gelingen wird, gehört der Geschichte an. Einstweilen stehen die Völker noch unter dem Gesetz des Lebens, nach welchem sie Angriffe auf ihre Rechte mit den Waffen in der Hand parieren müssen.

Bulle / und die Gefahr des Kollektivismus

Von Hans Honegger

Wir bringen diesen Aufsatz zur Veröffentlichung im Sinne eines Diskussionsbeitrages; er stellt ein ebenso wesentliches wie weitreichendes Problem zur Debatte.
Redaktion der „Schweizer Monatshefte“.

Bulle hat — nach Steinen — für unser Land eine große Gefahr ganz neuartiger Prägung offenbart. Die Öffentlichkeit zeigte zwar begründete Zeichen berechtigter Unruhe über die Vorkommnisse von Bulle. Eine unserer meistgelesenen Tageszeitungen wagte es sogar, bereits im Titel eines längeren Artikels über die Ereignisse von Bulle von der „bedrohten Bundesautorität“ zu sprechen. Aber nirgends wurde bisher in der Presse die Gefahr, die sich hier jäh, an einem klaren Beispiel, vor unseren Augen offenbart, in ihrer ganzen Tiefe und Abgründigkeit beleuchtet.

Wir Schweizer sind aber doch „ein politisch reifes“ und „aufgeklärtes“ Volk; mindestens bilden wir es uns ein, ein solches zu sein. Wir dürfen deshalb hier unmöglich Vogelstraußpolitik betreiben, und einfach, wie jener berühmte Wüstenvogel, „den Kopf in den Sand stecken“. Diesmal und heute stehen nämlich unendlich viele und wichtige Dinge für uns auf dem Spiele. Es geht hier recht eigentlich um das künftige Wohlergehen, ja um den inneren Frieden und möglicherweise um den — Bestand unseres Landes! Zuweilen schenkt ein Land den ihm von innen drohenden Gefahren zu wenig Beachtung, weil, und solange man sich von außen stark bedroht fühlt.

* * *

Das gewagte Wort ist ausgesprochen: nichts Geringeres als der innere Friede erscheint heute vielfach bedroht. Sollte man angesichts einer solchen Sachlage nicht „dennoch“ und „trotzdem“ einmal ganz eindeutig sprechen dürfen?

Es werden sich alsbald Stimmen erheben, die beim Vernehmen solcher Töne von „Angstmacherei“, von „ganz unbegründeter Furcht“, oder gar — nach eher berüchtigtem Vorbild — von „Miesmacherei“ sprechen werden. Der große Vorzug der Schweiz als Staat ist aber, daß wir immer noch leidlich offen reden dürfen. Die Redefreiheit ist sogar unser hehrstes Gut mit Hinblick auf die Zukunft; so gesehen, ist sie sogar noch wichtiger als der erfreuliche herrschende Friede und der Wohlstand unseres Landes. Friede, Freiheit und Wohlstand sind recht und gut; aber sie verbürgen leider nicht so ohne weiteres, und nicht so selbstverständlich auch eine ebenso friedliche und gedeihliche Zukunft. Hier aber geht es eigentlich um die Zukunft unseres Landes, und es ist zweifellos eine unbedingte vaterländische Pflicht, auch der Zukunft entgegenzusehen und ihre Möglichkeiten mit freiem und furchtlosem Blick, und ohne alle Schönfärberei, ins Auge zu fassen. Wir müssen trachten, mit streng sachlich, nüchtern urteilendem Verstand die Zukunftsmöglichkeiten zu betrachten, so wie sie wirklich sind; wir müssen auch frei und mutig möglichen Gefahren entgegenzusehen, und schließlich müssen wir die Kraft aufbringen, solche möglichen Gefahren so rasch wie nur immer möglich abzubremfen.

* * *

Das Entscheidende an den Vorkommnissen von Bulle war dies: ein ganzes ansehnliches und ehrenwertes Gemeinwesen hat sich regelrecht gegen die Oberhoheit des Staates, des Bundes, durch Gewaltdrohung und sogar durch Gewaltanwendung aufgelehnt. Der Präsekt von Bulle verfügte sogar, daß ein bereits eingesperrter Metzger, der sich der Schwarzschlächtereie schuldig gemacht hatte, wieder aus dem Gefängnis entlassen werden müsse. Ferner: erst nachdem in Bulle fünfzig Ochsen schwarz geschlachtet worden waren — so vermeldete damals die Tagespresse —, erfuhr die Öffentlichkeit überhaupt von diesen Vorgängen. Es braucht wahrlich ein geringes Nachdenken, um einzusehen: die Zustände sind schon ziemlich bedenklich, wenn es bereits so weit kommen konnte. Was heißt denn das alles, wenn wir auf den Grund der Dinge gehen? Es bedeutet doch wohl dies: der Bund wird sich bald der Frage gegenüber sehen, ob er fortan auf die strenge Durchsetzung der für alle Bürger gleichertweise bestimmten Gesetze verzichten will, ob er, mit anderen Worten, „als Staat“ abdanken will, oder ob er andererseits entschlossen ist, nötigenfalls gegen eine größere Gruppe von Bürgern, gegen „ganze Gemeinwesen“, mit roher nackter Gewalt vorzugehen.

Die außerhalb unseres Landes liegenden politischen und verwandten Ereignisse gehen die Schweiz mittelbar nichts an; hierfür sind wir wesentlich nicht mitverantwortlich, und jedenfalls ist es restlos außerhalb der Macht unseres kleinen Landes, hier irgendetwas zu ändern. Dagegen ist es freilich sehr wohl unsere Pflicht, die Politik im Innern unseres Landes sinnvoll zu gestalten, und zwar nicht nur „für den Tag“, sondern

ebenfalls mit Hinblick auf eine nähere und fernere Zukunft. Das heißt zumal: wir müssen den bestehenden großen Übelständen richtig auf den Grund kommen. Wir müssen sie zunächst rein gedanklich begreifen und verstehen lernen, und dann müssen wir uns überlegen, was nun etwa zu tun sei, um ihnen mindestens zunächst einmal die ärgste Spitze abzubreichen, um schwerere Gefahrenherde sobald wie möglich zu löschen, und um schließlich die letzten Ursachen dieser Gefahren völlig zu beseitigen.

* * *

Ordnung im Lande muß zweifellos sein; die Gesetze müssen befolgt, Gesetzesvergehen müssen gesühnt und geahndet und Gesetzesbrecher müssen bestraft werden. Aber wir müssen doch endlich auch den Mut haben, uns einmal ganz offen und bestimmt zu fragen: hat man nicht vielleicht allzu schwer zu befolgende und innezuhaltende Gesetze aufgestellt und verfügt? Hat der Staat nicht vielleicht auch bei uns seine Allmacht etwas überschätzt, und hat er nicht, im besten Glauben und in der besten Absicht, Gesetze erlassen und Bestimmungen aufgestellt, die auf die Dauer unmöglich durchzuführen sind? So etwas soll nämlich schon in sehr vielen Ländern und zu vielen Zeiten wirklich vorgekommen sein! Und solche Dinge geschehen zumal in Kriegszeiten.

In Zeiten, wo ein Land von Außen ernsthaft bedroht ist, können selbst rein demokratische Staaten Gesetzesmaßnahmen treffen, die — auf längere Sicht — selbst beim besten Willen aller Teilnehmenden nicht durchzusetzen und damit einfach unhaltbar sind, und die sich schließlich geradezu selbstmörderisch auf ein Gemeinwesen auswirken! Der Staat kann die Innehaltung solcher Gesetze zwar eine Zeitlang mit immer gesteigelter Gewaltanwendung auch wirklich durchführen, also erzwingen. Aber es kann dann eben ein Tag und eine Stunde kommen, wo ein solches Vorgehen und Verfahren sich mit „unabwendbarer Wucht“ gegen ihn selber richtet, und wo er nur noch die Wahl hat, entweder „Kanonen aufzufahren“, also rohe und roheste Abschreckungsgewalt anzuwenden, oder sich selbst zu verleugnen, auf die strenge Durchführung seiner eigenen Gesetze zu verzichten, also fortan „zweierlei Recht“ gelten zu lassen und damit als Staat wesentlich — — abzudanken.

Man kann nicht eindringlich genug auf dieses grausame „Entweder-Oder“ hinweisen, vor dem wir bald stehen werden.

* * *

Die Vorkommnisse von Bulle und die Gefahren, ja Abgründe, die sich dahinter verbergen, sind in allererster Linie die Folgen der „Preispolitik von Territet“; so wollen wir das kurz nennen. Das gilt freilich, wenn man die Preiskontrolle in Verbindung mit unserer gesamten Kriegswirtschaftsorganisation bringt¹⁾. Die neue

¹⁾ Es wäre immerhin denkbar und möglich, daß die Schwarzhändler von Bulle

Preis- und Lohnpolitik des Bundes wurde zwar schon im September 1939 beschlossen; sie trat aber erst etwa in den Jahren 1941, 1942 voll in Kraft.

Wir entsinnen uns: im Anfang dieses neuen Weltkrieges fingen die Preise der wichtigsten Güter der täglichen Lebenshaltung immer mehr zu steigen an. Die Löhne und die Gehälter aber blieben immer weiter zurück; sie konnten zumal immer weniger Schritt halten mit den steigenden Lebensmittel-, Bekleidungs- und auch Brennstoffpreisen. Der amtliche Lebenskostenindex der Schweiz (1939 = 100) steigt im Durchschnitt der folgenden Jahre 1940: 110, 1941: 127, 1942: 142. Von diesem Jahre an wirkte sich die Preispolitik von Territet schon sehr wirksam aus. Fortan ist der Landesindex kaum mehr gestiegen. Die entsprechende Zahl für das Jahr 1943 ist 149; im Januar 1944 betrug der Index 151; er stieg im Juni auf 153, und er hielt sich noch im Dezember auf der gleichen Höhe.

Es hatte sich eine immer bedrohlicher werdende soziale Spannung im Lande offenbart. Vor allem aus den Kreisen der Arbeiter, Beamten und Angestellten waren in den ersten beiden Kriegsjahren immer lauter werdende Stimmen des Unwillens und der Unzufriedenheit über die Entwicklung der Preisverhältnisse ertönt. So beschloß dann der Bundesrat die eben erwähnte Maßnahme mit voller Strenge durchzuführen.

Das Wesen dieser Politik ist die Verfügung von festen Höchstpreisen auf den wichtigsten Waren der täglichen Lebenshaltung. Diese Politik ist in ihrer Wirkung gleichbedeutend mit der Einführung des „allgemeinen Preis- und Lohnstopps“, denn es wurden in unmittelbarer Folge auch Höchstgrenzen für die Löhne, Gehälter usw. festgestellt. Damit war also auch die Schweiz zu einer wirtschaftspolitischen Maßnahme übergegangen, welche beispielsweise in Deutschland bald nach der politischen Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 durchgeführt worden war.

Diese umfassende Höchstpreisgesetzgebung ist aber eine der folgenschwersten Maßnahmen, zu denen sich ein Land überhaupt entschließen kann. Der Preis- und Lohnstop bedeutet eine restlose Abkehr von der grundsätzlichen Preis- und Geldpolitik, die sich beispielsweise unser Land seit der Errichtung des Bundesstaates im Jahre 1848 zur höchsten und obersten wirtschaftspolitischen Richtschnur gemacht hatte.

Der wichtigste Pfeiler der liberalen Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung ist nämlich die freie, von staatlichen Maßnahmen unbehinderte und ungehemmte Festsetzung der Güterpreise im allgemeinen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage soll danach die letztbestimmende Macht für die Preisregulierung des Marktes sein. Die

nicht höhere Preise für ihre „Überschußwaren“ erzielen, sondern diese lediglich „couponfrei“ zu den festgesetzten Preisen abgeben wollten.

wirtschaftlichen Unternehmer sollen im freien Konkurrenzkampf selbst die Höhe der Marktpreise festsetzen. — Gewiß waren früher schon einzelne Grundsätze einer streng liberalen Wirtschaftspolitik durchlöchert worden. Den Reigen eröffneten die Arbeiterschutz- und zumal die Fabrikgesetzgebung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und die Schutzzölle; nach dem ersten Weltkrieg folgte dann vor allem noch die immer stärkere Behinderung der Handels- und Gewerbefreiheit und auch die Absage an die reine Goldwährung.

Seit der Begründung der klassisch-liberalen Wirtschaftslehre eines Adam Smith und anderer, seit mehr als eineinhalb Jahrhunderten, war der Gedanke, der Wettbewerb und der freie wirtschaftliche Unternehmer sollten gemeinsam die Märkte bestimmen, gerade auch bei uns in der Schweiz ziemlich allgemein anerkannt. Vor allem bahnte dann die Bundesverfassung vom Jahre 1848 dem liberalen Wirtschaftsgedanken in unserem Lande durch verschiedene grundsätzliche Bestimmungen machtvoll die Bahn, so etwa durch die Durchführung der allgemeinen Handels- und Gewerbefreiheit. Bis 1939 blieb dann die liberale Grundhaltung der schweizerischen Wirtschaftsverfassung und -ordnung wesentlich unangetastet.

Erst die beginnende, durchgängige „Preiskontrolle von Territet“ hat dann diese liberale Grundhaltung der schweizerischen Wirtschaftspolitik durchgreifend geopfert. Es war eine Art von „kaltem Umbruch“ in unserem Lande, wie ihn die bundesstaatliche Schweiz früher noch gar nie gesehen und erlebt hat. — Es ist erstaunlich genug, wie wenig grundsätzliche Einwände damals im Lande Helvetien gegen diese Maßnahme erhoben worden sind. Es sah so aus, als hätten sich alle schweizerischen Nationalökonomten jäh von Liberalen zu planwirtschaftlichen Sozialisten bekehrt!

* * *

Und damit kommen wir nun dem im Titel angekündigten Gegenstand unserer Ausführung endlich etwas näher. Zwischen 1939 und 1942 hat die schweizerische Wirtschaftspolitik den entscheidenden Schritt von der freien Marktwirtschaft zur Planwirtschaft unternommen.

Warum hat sich unser Land damals so leicht hin für die Absage an die freie, liberale Wettbewerbswirtschaft entschieden? Das ist die Frage. Das Steuerruder wurde jäh um 180 Grad herumgeworfen, und niemand lehnte sich entschieden dagegen auf. Dieser Umstand verwundert am meisten.

Nun: dieser restlos umstürzlerische Kurswechsel unserer nationalen Wirtschaftspolitik läßt sich wesentlich nur aus dem folgenden Umstand erklären. Dieser Umstand ist die fast alles lähmende Angst von einer außenpolitischen Verwicklung unseres Landes. Die Schweiz war damals in der Tat von außen her stark bedroht. Die Armeen, die im Zeichen des Hakenkreuzes kämpften, stürmten siegreich durch das ganze europäische Festland. Es sah aus, als fege ein neuer Hunnensturm über Europa. — Die Schweiz aber blieb wie durch ein Wunder, als eine kleine Insel in

einem weiten Meer, von dieser 'Sturmflut verschont. Alle Schweizer befeelte damals nur der eine Gedanke: die innere nationale Einigkeit und Geschlossenheit muß uns jetzt um jeden Preis erhalten bleiben.

Vor allem aber hatten wir Angst vor einer steigenden Unzufriedenheit derjenigen Klassen im Lande, die auf feste Löhne und Gehälter angewiesen sind. Diese sind in ihren Gewerkschaften und teils auch in politischen Parteien stark und fest vereint. Damals war Deutschland noch schier ausschließlich von Hitler selbst regiert.

Wir standen jedenfalls lange unter dem Bann einer furchtbaren Möglichkeit. Darum mußte unter allen Umständen vermieden werden, daß eine soziale Mißstimmung im Lande hochkomme. Tatsächlich bestand die Gefahr, unser damals so raub- und machtlustiger Nachbarstaat könne uns jählings auffressen oder doch heftig bekriegen. Die geringsten Anzeichen einer sozialen Unzufriedenheit im Lande hätten den nationalsozialistischen Herrschern in Deutschland leicht zum Vorwand für einen Überfall auf die Schweiz dienen können. Zuletzt war es also einfach eine Art panikähnlicher Angst, welche die Schweiz 1939/42 bewog, den jahrzehntealten wichtigen und geheiligten Grundsatz ihrer wesentlich liberalen Wirtschaftspolitik preiszugeben: den Grundsatz der letztendlich freien Marktwirtschaft.

Nun kommt freilich bei dieser wirtschaftspolitischen Neueinstellung noch etwas hinzu. Man glaubte nämlich, diese planwirtschaftliche Maßnahme des Preis- und Lohnstopps sei doch eher nur vorübergehend, und sie könne nach zwei oder drei Jahren wieder aufgehoben oder doch erheblich gelockert werden. Doch es kam eben nicht so, wie man es gewünscht und gehofft hatte. Der Krieg geht auch heute noch weiter, und nunmehr frißt sich die Planwirtschaft immer tiefer in die schweizerische Volkswirtschaft hinein; sie wird immer zielbewußter und umfassender ausgebaut; sie hat schon richtig „von uns Besitz ergriffen“. Unversehens ist die Schweiz, was früher kaum jemand geahnt oder für möglich gehalten hätte — ein „planwirtschaftlich gelenkter Staat“ geworden.

Bern ist der Mittelpunkt dieser gesamtstaatlich planenden Wirtschaft. Bern wird groß; Bern wird mächtig; die Zahl der Bundesbeamten in Bern war noch nie so umfassend wie sie heute ist. Bern ist das Hirn, der geistige Hebel der Schweiz geworden. Auch die wirtschaftlichen Dinge werden heute weit eher in Bern als etwa in Zürich bestimmt. Was in der Wirtschaft Wesentliches geschehen soll und geschieht, wird in Bern beschlossen und verfügt.

Wie? Es darf ja kein Haus in Bendlifon oder in Rüsnacht gebaut werden, bevor nicht Bern seine Einwilligung dazu gegeben hat. Wenn ein Unternehmer Roh- oder Hilfsstoffe benötigt, oder wenn er einen Fabrik- oder Lagerraum anbauen will, oder wenn er Arbeiter entlassen möchte, muß er sich zuerst nach Bern wenden.

Die Gestalt des freien, wagenden Privatunternehmers war noch vor wenigen Jahren der eigentliche Ruhmestitel und der wahre Stützpfeiler

der schweizerischen Volkswirtschaft. Diese Gestalt ist aber heute bei uns so gut wie restlos verschwunden. Wir haben wesentlich nur noch — Beamte. Und wir haben Verbände und Kartelle, „Trusts“. Ein wohlgefügtcs, aber starres, unbewegliches Gebäude, lauter feste, unverrückbare Größen und Grenzen; alles wohlgeordnet, alles wohlabgewogen — aber „ohne künftige Entfaltungsmöglichkeiten für die Wirtschaft“ — unentrinnbar. — Arme Schweizerjugend! Lerne rechtzeitig in einer der „Tretmühlen“ eines sicheren Berufspostens mit Aufstiegsmöglichkeiten „Fuß zu fassen“. Werde ein „Karrieremacher“!

* * *

Die jahrzehntelang gefürchtete und gedräute „durchgreifende Planwirtschaft“ ist also endlich auch bei uns wahre Wirklichkeit geworden. Die Planwirtschaft ist aber stets die schier unentrinnbare Vorstufe des Kollektivismus, d. h. der kollektivistischen Wirtschaft!

Noch nie ist es einem Staatswesen geglückt, das wirtschaftliche Naturgesetz von Angebot und Nachfrage auf eine längere Frist auszuschalten. Schon mehr als ein Staat ist an der scheinbar so naheliegenden und einfachen Maßnahme der „Verfügung von Höchstpreisen“ zugrunde gegangen. — Nicht zuletzt wegen der Höchstpreisgesetzgebung des Kaisers Diokletian ging einst sogar das stolze und größte Staatsgebilde, welches die Welt bisher überhaupt gesehen hat, das alte römische Kaiserreich, zu Grunde.

Das „Gesetz von Angebot und Nachfrage“ gleicht einem unserer Wildbäche in den Alpen. Freilich kann man einen solchen Wildbach eine Zeitlang „verbauen“ und „lenken“. Man kann immer höhere Dämme aufrichten, um diesem Wildbach einen „gesitteten Gang“ vorzuschreiben. Aber eines Tages braust der Wildbach mit erneuter Wucht „herfür“. Dann wird er eben alle noch so hohen Dämme und Schutzwehren sprengen. Und dann werden die Überslutungen und Verheerungen, welche diese Naturkraft anrichtet, sich weit schlimmer und ärger auswirken, als wenn man dieser Naturkraft von Anfang an freien Lauf gelassen hätte.

Die „Preiskontrolle von Territet“ wird allmählich eine Daseinsgefahr für unser Land. Dies auszusprechen, ist uns freilich einigermaßen schmerzlich, angesichts der sachtüchtigen Hingabefreudigkeit des Herrn Bahu und seines großen Stabes von auserwählten Mitarbeitern.

* * *

Wir verwendeten zuvor das Wort „schie“. Wir sagten, die Planwirtschaft ist schie notwendigcrweise die Vorstufe des Kollektivismus. Noch wollen wir nämlich nicht alle Hoffnung aufgeben, das Steuerruder unserer Wirtschaftspolitik werde am Ende doch noch rechtzeitig erneut herumgeworfen, noch bevor wir dem Schicksal unentrinnbar ausgeliefert sind. — Jeder Tieferblickende weiß in der Tat sehr wohl, in welchen Strudel unsere Wirtschaft hineintreibt, wenn es noch lange so weiter geht, wie es

die letzten paar Jahre weiterging. — Und damit kehren wir noch einmal zum Anfang unserer Ausführungen zurück.

„Beim ersten Schritte sind wir frei, beim zweiten sind wir Knechte“. Preiskontrolle heißt Planwirtschaft; Planwirtschaft heißt: die Wirtschaft in einen immer härteren, starrerem Panzer einschnallen, einzwängen, in eine Art von „Eiserner Jungfrau“. Freilich kann alle staatliche Bevormundung der freien Wirtschaft diese selbst nicht ganz unterdrücken. Durch ein Übermaß von Gesetzen wird aber jeder Staat zu einem wahren Moloch; er muß immer mehr und weiteren Zwang anwenden, und dadurch droht Gefahr, daß am Ende das starke Leben selbst in seinen wichtigsten und kräftigsten Regungen und damit auch die Wirtschaft immer mehr unterdrückt und geschädigt wird.

* * *

Die innerpolitischen Gefahren, die unserem Lande drohen, sind jedenfalls sehr ernst geworden. Wir sind durch den neuen Kurs unserer Wirtschaftspolitik auf eine arg abschüssige Bahn geraten. Wenn wir uns nicht bald zur Umkehr entschließen, so entwickelt sich die Schweiz immer mehr zu einer Art Polizeistaat nach fremdländischem Bild.

Mnemosyne / Lesmosyne

Aber die Quellen „Erinnerung“ und „Vergessenheit“ in der griechischen Mythologie

Von **Karl Kerényi**

Die Quelle der „Vergessenheit“, der „Lethé“, ist ein uns heute geläufiger Ausdruck, der zum eisernen Bestand der griechischen Mythologie zu gehören scheint; die klassische Zeit kenne sie jedoch nicht, sie sei dem unklassischen, „mystischen“ Unterweltsglauben eigen und erst die Reflexion der Mystiker nachklassischer Zeit habe die Quelle der „Mnemosyne“, der „Erinnerung“, als Gegenstück dazu geschaffen: so glaubte man die historische Sachlage feststellen zu dürfen, als man an diesen Stoff lezthhin herantrat, um die antiken Überlieferungen über ihn zu sichten und ordnen¹⁾. Ein exemplarischer Fall der bloß-historischen Philologie, wobei einmal doch gefragt werden soll: ob das Sichten und Ordnen genügt, ja ob es wirklich gelingen kann, wenn die Frage überhaupt nicht gestellt wird, was es sei, das da gesichtet und geordnet wird? Der Fall ist zudem so klar, daß auch der Laie daran sofort erkennen kann, warum eine dem allgemein-menschlichen Interesse mehr zugewandte, humanistische Philologie mit der bloß-historischen unzufrieden sein muß.